

Begründung

zum Bebauungsplan "Waldfriedhof - Erweiterung Nord"

Der Waldfriedhof der Stadt Pirmasens liegt etwa 4 km nordöstlich vom Stadtzentrum entfernt entlang der B 10. Die Erstbelegung des Friedhofes erfolgte bereits im Jahre 1927. Die vorhandene Anlage umfaßt eine Fläche von ca. 51 ha. Aufgrund der ungünstigen topographischen Verhältnisse - stark hängiges Waldgelände - kann die Fläche nicht optimal genutzt werden.

Eine Erweiterung des Waldfriedhofes ist unumgänglich, da z.Z. nur noch etwa zwei Belegungsjahre zur Verfügung stehen.

Aufgrund der angestellten rechnerischen Überlegungen im Landschaftsplan bzw. Flächennutzungsplan muß der Waldfriedhof um ca. 21 ha erweitert werden. Die Erweiterung kann nur im Bereich Fumbach erfolgen. Die stadtnähere Fläche "Am Haseneck" hat mit ca. 8 ha Größe nicht die erforderliche Flächenkapazität und es sollen auch aus landschaftspflegerischen Gründen (Klimaschutzwald, Landschaftsbild, Stadtbild bestimmende Waldpartie) die Laubwaldbestände auf dem Haseneck geschlossen erhalten bleiben.

Der Bereich Fumbach mit den angrenzenden Hängen bietet eine ausreichende Größenordnung für den erforderlichen Flächenbedarf. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche dementsprechend dargestellt. Der Talgrund selbst soll als raumgliederndes, landschaftsbestimmendes Element weitgehend frei bleiben. Landschaftsgestalterisch soll er als Talaue den Friedhof gliedern.

Die weite Entfernung von der bestehenden Leichenhalle am Haupteingang macht es notwendig, im östlichen Bereich des Erweiterungsgebietes eine überbaubare Fläche für eine kleine Aussegnungshalle festzusetzen. Hierzu wird in unmittelbarer Nähe außerhalb des Erweiterungsgeländes ein zusätzlicher öffentlicher Parkplatz ausgewiesen. Die Erweiterungsfläche des Friedhofes grenzt direkt an den bestehenden Wald.

Im Plangebiet liegt außer einem Schießplatz - auf gepachtetem Gelände - ein gewerblich genutztes Anwesen. Beide Anlagen sollen verlagert werden.

Durch die geplante Erweiterung wird in größerem Umfang Staatswaldgelände in Anspruch genommen. Die Grundstücksverhandlungen wurden bereits eingeleitet.

Grundsätzliche wasserwirtschaftliche Bedenken bestehen gegen die vorgesehene Erweiterung des Friedhofes im Bereich des Fumbachtales nicht. Bei Verrohrung bzw. Ausbau des Fumbaches wäre ein wasserbehördliches Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz durchzuführen. Schmutzwasser kann der vorhandenen öffentlichen Kanalisation nicht zugeleitet werden, etwa anfallendes Schmutzwasser im Bereich der geplanten überbaubaren Fläche ist in einer wasserdichten Grube zu sammeln und auszufahren.

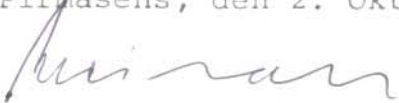
Die Erschließung des Erweiterungsgebietes erfolgt über die alte B 10 entweder über die Landauer Straße / Zeppelinstraße oder die neue B 10 zur Stadt.

Die Erweiterung des Waldfriedhofes erfolgt sukzessive, voraussichtlich in 3 Abschnitten. Nach Inbetriebnahme der letzten Abschnitte wird außerhalb der Friedhofseinfriedigung für die Bewirtschaftung des Hanges und Holzbringung ein Forstwirtschaftsweg im Benehmen mit dem Forstamt Pirmasens angelegt.

Der vorhandene Talweg zur Fumbach - überwiegend außerhalb des Plangebietes gelegen und der die Grenze zum bestehenden Waldfriedhof darstellt - wird als Friedhofsweg ausgebaut und genutzt werden. Er steht damit auch bei Bedarf für die gelegentliche Holzabfuhr aus den dahinterliegenden Stadtwaldteilen zur Verfügung.

Kosten entstehen nur für die innere Erschließung des Friedhofes und die Herstellung des Parkplatzes. Diese Kosten werden insgesamt von der Stadt getragen.

Pirmasens, den 2. Okt. 1981

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to an official of the Pirmasens forestry office.